

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.068.793

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17530/J-NR/2024

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2024 unter der Nr. **17530/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass sich Österreich mit der COVID-19-Pandemie einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen musste. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat der Ministerrat am 4. Mai 2023 die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr

Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Datenunabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil hat die Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis untersucht. Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess basierend auf einem wissenschaftlichen Konzept der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ einzubinden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *1. Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *2. Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *3. Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *4. Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *5. Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?*

- *6. Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?
a. Wenn ja, welche konkret?*
- *7. Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?*

In der von der Anfrage zitierten Studie und den darin geäußerten Empfehlungen wird der Justizbereich im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Corona-Pandemie nicht spezifisch angesprochen.

Was die Empfehlung für rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfolgung von Fake News und Hass im Internet betrifft, darf auf das vom Justizressort vorbereitete und am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG), sowie auf den Digital Services Act und die Begleitlegistik (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG), die beide am 17. Februar 2024 in Kraft getreten sind, hingewiesen werden.

Für weitergehende Informationen wird auf die zentrale Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Anfrage Nr. 17524/J verwiesen wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

